

Sitzungsvorlage DS 2009/221

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **22.04.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 29.04.2009

**Baumaßnahmen in Kindertagesstätten
- Bauliche Maßnahmen am Carlo Steeb Kindergarten Schmalegg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierungsmaßnahme der Sanitäreanlagen im Kindergarten Carlo Steeb in Schmalegg wird zugestimmt.
2. Die kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält einen Investitionszuschuss in Höhe von 36.000 € (80 % der Gesamtkosten) zu den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die katholische Gesamtkirchengemeinde plant die Sanierung des Sanitärbereichs im Kindergarten Carlo Steeb in Schmalegg.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden zu den Haushaltsberatungen 2009 vom Träger angemeldet.

Der Carlo Steeb Kindergarten ist ein im Bedarfsplan aufgenommener Kindergarten. Er ist Teil der Regelversorgung mit Kindergartenplätzen in Ravensburg. Er ist der einzige Kindergarten in der Ortschaft Schmalegg.

Im Kindergarten stehen insgesamt bis zu 75 Plätze zur Verfügung. Abhängig von der jeweiligen Belegungszahl besteht die Möglichkeit der Aufnahme unter 3 – jähriger Kinder. Dadurch reduziert sich ggf. die Platzzahl vorübergehend, da ein Kind unter 3 Jahren lt. Betriebserlaubnis 2 Plätze in Anspruch nimmt.

Im Jahr 1992 wurde der Beschluss zur Erweiterung des Kindergartens um eine 3te Gruppe im Gemeinderat gefasst. Die Eröffnung erfolgte 1994. Die Erweiterungskosten betragen rund 700.000 €. Seit diesem Zeitraum wurde kein weiterer Investitionskostenzuschuss mehr gewährt.

Für den Bereich des Kindergartens beantragt die katholische Gesamtkirchengemeinde einen Sanierungszuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, vgl. Anlage 1.

Regelung auf Landesebene

Im Kindergartenvertrag zwischen Stadt und Träger über die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb des Johannes Kindergartens sind keine Regelungen über die Kostenaufteilung bei größeren Sanierungsmaßnahmen enthalten. Auf der Grundlage der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.03 und den zwischen den Kirchenleitungen und dem Gemeindetag / Städtetag abgestimmten Vertragsmuster über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten leisten die Kommunen zur Finanzierung der Investitionsausgaben von im kirchlichen Eigentum befindlichen Gebäude mindestens 70% bis zu 90% des durch sonstige Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.

Diese Regelung findet sich auch direkt im Kindergartenmustervertrag wieder. Ziffer 4.1.2. des Mustervertrags lautet:

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70% bis zu 90% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht.

Die erforderlichen Mittel für eine Sanierung wurden in den Haushalt 2009 eingestellt.

2. Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Investitionszuschuss in Höhe von 80 % der Baukosten	€ 36.000
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.4641.9880.000	